



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat
betreffend die Petition "Die gelben Wegweiser sollen nicht vergam-
meln!"**

Datum: 25. Januar 2012

Nummer: 2011-296c

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

**Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat****betreffend die Petition "Die gelben Wegweiser sollen nicht vergammeln!"**

Vom 25. Januar 2012

1. Ausgangslage

Am 23. November 2011 ist die Petition "Die gelben Wegweiser sollen nicht vergammeln!" bei der Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft eingereicht worden. Diese steht in engem Zusammenhang mit der aus der [Vorlage 2011/296, Entlastungspaket \(EP\) 12/15](#) stammenden Massnahme Ü-5, welche in der Kompetenz des Regierungsrat liegt. Die Petition richtet sich an Regierungs- und Landrat mit dem Ersuchen, die Finanzierung des Signalisationsunterhalts bei den Wanderwegen für die kommenden Jahre – trotz EP 12/15 – im Umfang des Budgets 2011 beizubehalten. Über 9'200 Personen haben die Petition unterschrieben.

2. Beratung durch die BPK

Die BPK behandelte diese Petition nach deren Überweisung durch das Büro des Landrats am 1. Dezember 2011 an ihren Sitzungen vom 5. und 19. Januar 2012 (siehe dazu auch [Mitbericht der BPK](#) zu 2011/296 vom 25. Januar 2012). Unterstützt wurde sie in ihren Beratungen durch Regierungsrätin Sabine Pegoraro, Vorsteherin der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD), Michael Köhn, Generalsekretär der BUD, Martin Kolb, Leiter des Amtes für Raumplanung (ARP), Ernst Emmenegger, im Generalsekretariat der BUD Leiter der Abteilung Wirtschaft und Finanzen, Werner Madörin, Präsident des Vereins "Wanderwege beider Basel", und Hans Wüthrich, Technischer Leiter des Vereins "Wanderwege beider Basel".

2.1 Anhörung des Vereins "Wanderwege beider Basel"

Die Vertreter des Vereins "Wanderwege beider Basel" wiesen bei der Anhörung am 5. Januar 2012 zunächst darauf hin, dass sie trotz Leistungsvereinbarung mit dem Kanton bis zu jenem Datum in der Angelegenheit nicht angehört worden seien, obwohl schon längere Zeit über das EP 12/15 diskutiert worden sei. Sie vermerkten im Weiteren, dass die Aufgaben des Vereins in der erwähnten Leistungsvereinbarung festgehalten seien und der KRIP dafür eine jährliche Abgeltung von CHF 80'000-90'000 vorsehe. Im Übrigen war es ihnen wichtig zu betonen, dass gemäss [entsprechendem Bundesgesetz](#) die Signalisation von Wanderwegen Aufgabe des Kantons und der Signalisation von Strassen gleichwertig sei. Und

Sparen beim Unterhalt von Wanderwegen sei genauso nicht nachhaltig wie Sparen beim Strassenunterhalt. Nachdem nun das bisherige Budget von CHF 115'000 um 80% auf CHF 25'000 gekürzt werden solle, stelle sich für den Verein die Frage, wie damit die gleiche Leistung wie zuvor erbracht werden solle. Diese Frage sei vom Regierungsrat bisher nicht beantwortet worden, wie auch ähnliche Fragen in Vorstössen aus dem Landrat ausweichend oder auf nicht nachvollziehbare Weise beantwortet worden seien.

Für Unterhalt und Neusignalisation sowie Überprüfung des Wanderwegnetzes stehen gemäss Verein zwei finanzielle Quellen in der Gesamthöhe von CHF 115'000 zur Verfügung, wobei diese Arbeiten gemäss Verein nur so günstig ausgeführt werden können dank der mehr oder weniger freiwilligen Arbeit des Vereins, wobei dessen Stundenansatz vergleichsweise günstig sei. Werde nun dieser Betrag um 80% gekürzt, werde damit signalisiert, dass diese Leistung eigentlich nicht mehr erwünscht sei. Von daher rühre die Befürchtung des Vereins, der Kanton wolle die Signalisation der Wanderwege «vergammeln» lassen. Darüber sei dieser nach der jahrelangen Arbeit für den Kanton sehr enttäuscht. Eine gewisse Hoffnung lasse sich aus dem Beschluss des Landrats schöpfen, zumindest für 2012 CHF 60'000 (bzw. mit dem Beschluss zum EP 12/15 noch zusätzliche CHF 25'000) für diese Arbeiten, die auch als Beitrag zur Gesundheitsprävention zu sehen seien, zur Verfügung stellen zu wollen. Der Verein wies aber darauf hin, dass er die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton als gekündigt betrachte, wenn ab 2013 für den Unterhalt tatsächlich nur noch CHF 25'000 pro Jahr zur Verfügung gestellt werden sollten.

Zuhanden der BPK wurden die vom Verein jeweils durchgeführten Arbeiten erläutert. So werden die Routen zweimal jährlich abgelaufen und der Zustand der Signalisation hinsichtlich Richtung, Lesbarkeit, Sichtbarkeit etc. kontrolliert. Kleinere Arbeiten werden durch die Kontrolleure, grössere Werke durch eine Baugruppe ausgeführt.

2.2 Hinweise der Verwaltung

Von Seiten BUD wurde erklärt, dass nach Streichung des ordentlichen Budgets für die Arbeiten betreffend Wanderwege in den kommenden Jahren jeweils CHF 25'000 des Kredits aus der [Vorlage 2010/410](#) für den Unterhalt der Signalisation und die zwingend notwendigen Arbeiten eingesetzt und ausreichen sollten. Die entsprechende

Kreditverschiebung sei gemäss [Finanzhaushaltsgesetz](#) zulässig.

Nicht zuletzt sei es Sache der Fachstelle zu entscheiden, für welche Arbeit wann innerhalb des gegebenen Budgets wie viel Geld eingesetzt und allenfalls von Konto zu Konto transferiert werden müsse, denn im Zentrum stehe die materielle Erfüllung der Aufträge – diese Abläufe wurden der BPK anhand eines Beispiels erläutert. Weil die Neubeschriftung und Digitalisierung bestimmter Routen nicht prioritär sei, solle eine Tranche aus dem Verpflichtungskredit für den Unterhalt der Signalisation eingesetzt werden. Der entsprechende Verpflichtungskredit werde dadurch aber nicht verkleinert. Hinzuweisen sei auch auf das Problem, dass sich gewisse Arbeiten (Unterhalt und Erneuerung) eben überschneiden können.

Im Übrigen beinhalte die Leistungsvereinbarung keinen fix budgetierten Betrag und keine Mindestzahl an Arbeitsstunden für den Verein, sondern nur dessen Aufgaben und die Stundenabgeltung. Zudem müsse das Budget jedes Jahr neu verhandelt werden. Die BUD will das EP 12/15 dazu nutzen, zusammen mit dem Verein die relevanten Zahlen zu analysieren, gewisse Prozesse zu überprüfen und Sparpotenzial zu realisieren, das in ihren Augen vorhanden ist.

erfüllen zu können.

Grellingen, 25. Januar 2012

Im Namen der Bau- und Planungskommission
Der Präsident: Franz Meyer

Beilagen:

– Text und Unterlagen zur Petition

2.3 Erwägungen der Kommission

Zunächst hielte die BPK eine bessere Information von Seiten BUD gegenüber dem Verein für wünschenswert. Teile der BPK sind der Ansicht, dass der Landrat mit der Vorlage 2010/410 der Verwaltung einen klaren Auftrag erteilt habe, und haben deshalb wenig Verständnis für die geplante Kürzung bzw. Kreditverschiebung. Das Hauptproblem wird allerdings in der Streichung der Unterhaltsbeiträge auf CHF 0 gesehen. Grosse Teile der Kommission gehen wie der Verein davon aus, dass die bisherigen bzw. zusätzlichen Aufgaben mit weniger finanziellen Mitteln nicht im geplanten Ausmass durchgeführt werden können. Die BPK geht davon aus, dass mit der Kürzung der finanziellen Mittel auch die Leistungen des Vereins eingeschränkt werden müssen.

In der Folge werden zwei Anträge gestellt. Beide wollen die Petition durch den Landrat zur Kenntnis nehmen lassen und als Postulat an den Regierungsrat überweisen, um so unnötige Budgetdebatten zu vermeiden. Während der erste Antrag den Regierungsrat nur bittet, mit dem Verein "Wanderwege beider Basel" einen vernünftigen finanziellen Rahmen auszuarbeiten, um den bisherigen Leistungsauftrag auch künftig erfüllen zu können, sieht der zweite Antrag dafür während der Jahre 2013 bis 2015 einen fixen Betrag von mindestens CHF 60'000 pro Jahr vor.

://: Die BPK stimmt mit 9:4 Stimmen für Antrag 1 und gegen Antrag 2.

3. Antrag an den Landrat

://: Die BPK beantragt dem Landrat, die Petition "Die gelben Wegweiser sollen nicht vergammeln!" als Postulat an den Regierungsrat zu überweisen mit der Bitte, mit dem Verein "Wanderwege beider Basel" einen vernünftigen finanziellen Rahmen auszuarbeiten, um den bisherigen Leistungsauftrag auch künftig

Liestal, 14. September 2011



**73 Jahre
Wanderwege
beider Basel**

Geschäftsstelle
Schanzenstrasse 8A
4410 Liestal

Tel 061-922 19 44

Fax 061-922 19 48

wanderwege.bsbl@bluewin.ch

Petition

Die gelben Wegweiser sollen nicht vergammeln!

Liebe Wanderin, lieber Wanderer

Sicher kennen Sie die gelben Wegweiser und die gelben Zwischenmarkierungen entlang den Wanderwegen. In der ganzen Schweiz sind diese anzutreffen und erfreuen sich einer grossen Beliebtheit. Im Kanton Baselland ist es der Verein Wanderwege beider Basel, welcher schon seit über 70 Jahren diese Wanderweg-Signalisation pflegt und hegt.

Das Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege verpflichtet die Kantone Fuss- und Wanderwege zu planen, anzulegen, zu unterhalten und zu kennzeichnen. Im Kanton Baselland wurden der bauliche Unterhalt der Wege den Gemeinden und die Kennzeichnung dem Verein Wanderwege beider Basel übertragen. Mit dieser Delegation der Aufgaben profitiert der Kanton in hohem Mass. Dies umso mehr, als die Abgeltung an den Verein durch den weitgehend ehrenamtlichen Einsatz seiner Mitglieder äusserst günstig ist.

Nun will der Regierungsrat im Rahmen seiner Sparmassnahmen u.a. auch noch diesen Unterhaltsbeitrag um 80 Prozent kürzen. Dieses Vorhaben gleicht einem Kahlschlag gegen die Wanderwege. Damit ist ein über 70-jähriges Werk in seiner Existenz gefährdet.

Mit einer Petition möchten wir den Menschen in- und ausserhalb unseres Kantons die Möglichkeit geben unser Unbehagen zu unterstützen und gegen die Kürzung des Unterhaltsbeitrages für die Signalisation der Wanderwege zu opponieren. Mit Ihrer Unterschrift und den Unterschriften von Freunden, Verwandten und Bekannten können Sie unserer Forderung den nötigen Nachdruck verleihen. Unterzeichnen dürfen Menschen jeden Alters und jeder Nationalität. Der Vorstand der Wanderwege beider Basel ist Ihnen dankbar für jede Unterschrift.

Ganz oder teilweise ausgefüllte Petitionsbogen senden Sie bitte an:

Wanderwege beider Basel
Schanzenstrasse 8a
4410 Liestal

Weitere Bogen können an der obigen Adresse bestellt oder ganz einfach kopiert werden.

Die Signalisation der Wanderwege im Kanton Basel-Landschaft muss im gleichen Standard wie in der ganzen Schweiz erhalten bleiben. Die Unterhaltsbeiträge sind daher im bisherigen Rahmen beizubehalten.

Mit freundlichen Grüssen
Wanderwege beider Basel

Werner Madörin, Präsident



Petition an die Regierung und den Landrat des Kantons Basel-Landschaft



Die gelben Wegweiser sollen nicht vergammeln!

Im Rahmen seiner Sparmassnahmen will der Regierungsrat u.a. den Unterhaltsbeitrag für die Signalisation der Wanderwege um 80 Prozent kürzen. Dies obwohl der Landrat erst Ende März in diesem Jahr den jährlichen Beitrag von 85'000 auf 115'000 Franken erhöht hat.

Die Unterzeichneten sind besorgt, dass mit dieser massiven Kürzung der fachgerechte Unterhalt der gelben Wegweiser und der gelben Zwischenmarkierungen für die 1'120 Kilometer Wanderwege nicht mehr sichergestellt werden kann.

Wandern ist die beliebteste Sportart. Wandern ist aber auch gesundheitsfördernd und kostengünstig. Wandern ist für alle jederzeit möglich.

Baselland ist bekannt als attraktives Wanderland. Eine intakte Wegweisung führt die Wanderer sicher zu Aussichtspunkten, Restaurants und ÖV-Haltestellen. Mangelhafte oder fehlende Wegweiser führen zu Verunsicherungen und in der Folge zur Meidung dieser Gebiete. Solche Reaktionen schaden dem Baselbiet und schwächen das Ansehen des Kantons in der ganzen Schweiz.

Wir wehren uns gegen die Vernachlässigung des Signalisationsunterhalts bei den Wanderwegen und ersuchen die Regierung und den Landrat die Finanzierung im Budgetumfang 2011 beizubehalten.

Name	Vorname	Strasse/Nr.	Wohnort	Unterschrift



Medieninformation

Mehr als 9'000 Unterschriften für die Erhaltung der gelben Wegweiser

Über 70 Jahre hat der Verein Wanderwege beider Basel mit dem Einsatz seiner Mitglieder für den Kanton Basel-Landschaft gespart. Heute soll er dafür bestraft werden indem diese Arbeit nicht mehr gewürdigt sondern verschmäht wird. Das regierungsrätliche Sparpaket sieht eine Kürzung um 80 Prozent des Unterhaltsbeitrages für die Signalisation der Wanderwege vor. Übrig bleibt lediglich noch ein jährlicher Betrag von Fr. 25'000.- zur Überarbeitung des Wanderwegnetzes gemäss Landratsbeschluss von Ende März 2011.

Der Verein Wanderwege beider Basel kann dieses Vorhaben nicht einfach so hinnehmen. Immerhin steht im Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege festgeschrieben, dass die Kantone für den Unterhalt und die Kennzeichnung der Wanderwege zu sorgen haben. Zudem beauftragt uns das Vereinsleitbild für ein flächendeckendes, attraktives und sicheres Wanderwegnetz in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft einzustehen. Auf dieser Basis haben wir uns Mitte September entschlossen, eine Petition unter dem Titel „Die gelben Wegweiser sollen nicht vergammeln!“ zu lancieren.

9'211 Unterschriften konnte der Verein innert kurzer Zeit zusammenbringen. Unterschriften von besorgten Leuten aus allen Schichten und politischen Lagern. Alles Wanderinnen und Wanderer, die das Baselbiet als attraktives Wanderland schätzen und nicht missen wollen. Alles Menschen, die für das Baselbiet eintreten wollen!



Weitere Informationen:

Werner Madörin, Präsident Wanderwege beider Basel

Telefon: 079 483 27 45

Liebe Trauergemeinde
Liebe Vernünftige und Unvernünftige

Der 23. November 2011 ist ein schwarzer Tag. Er wird als solcher auch in die Geschichtsbücher sowie in die Wikipedia eingehen. Heute trauern wir nämlich um die ganze gelbe basellandschaftliche Wegweiserfamilie. Geboren wurde die Familie im Jahr 1938. Über 70 Jahre erfreute sie sich einer guten Gesundheit. Landauf und landab wurde sie geschätzt und gerne gesehen. Nun hat sie die hochgeachtete Regierung des Kantons Baselland zum Tode verurteilt. Die gelben Wegweiser sollen vergammeln und das Wanderland Baselland soll in der Orientierungslosigkeit versinken. Als letztes Aufbäumen gegen dieses Vorhaben bitten 9'211 Wanderinnen und Wanderer, die das Baselbiet lieben, das Urteil nicht zu vollstrecken.

Gehet hin in Frieden!